

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Iven vom 03.05.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Erste Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung einer Hundesteuer vom 21.05.2001 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:
 - für den ersten Hund 30,00 €
 - für den zweiten Hund 42,00 €
 - für den dritten und jeden weiteren Hund 65,00 €

- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für gefährliche Hunde
 - für den ersten Hund 105,00 €
 - für den zweiten Hund 205,00 €
 - für den dritten und jeden weiteren Hund 310,00 €

- (3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

- (4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

- (5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Iven, 05.05.2021

H. Weissig
Bürgermeister



Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Iven wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 06.05.2021
Unterschrift: *Warnke*